

S a t z u n g
zur Änderung der Satzung der Stadt Bräunlingen
über die Durchführung von Wochenmärkten und des Jahrmarktes
vom 23. November 2023

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Bräunlingen am 23. November 2023 folgende Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bräunlingen über die Durchführung von Wochenmärkten und des Jahrmarktes vom 30. Januar 1992, zuletzt geändert Satzung vom 08. Mai 2003, beschlossen:

§ 1

§ 17 wird wie folgt geändert:

„§ 17

Gebühren

Für die Benutzung der Märkte werden Gebühren erhoben.

Die Gebühren betragen:

- a) für den Wochenmarkt:
je Teilnehmer des Wochenmarktes 2,60 € des ihm zugewiesenen Standplatzes.
Die Gebühren sind am Markttag zur Zahlung fällig.
- b) für den Jahrmarkt:
für die Krämer und sonstigen Anbieter:
 - bis zu 4 m Frontlänge des Stand- oder Lagerplatzes 14,00 €/Tag
 - für jeden weiteren angefangenen Meter Frontlänge 3,50 €/Tag.
 - Strompauschale: 30,00 €
für die Speisen- und Getränkeabgabe:
 - Grundpauschale 60,00 €
 - für jeden Meter Frontlänge 3,50 € “

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bräunlingen, 23. November 2023

Micha Bächle
Bürgermeister